

Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich

Berichtsjahr 2014



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 26. Juni 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 643 8521; Fax: +49 (0) 228 99 643 8961;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit: Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und Unternehmen in den Abschnitten H, J, M (ohne Abteilungen 72, 75 und Gruppe 70.1) und N (ohne Abteilung 77 und Gruppen 81.1 und 81.3) der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.
- Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten): rechtlich selbstständige Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und Unternehmen; Primärerhebung nur bei Einheiten mit mindestens 15 Mill. Euro Jahresumsatz und/oder mindestens 250 Beschäftigten; alle anderen aus Verwaltungsdaten.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland insgesamt, Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Quartal (Umsatz) bzw. letzter Tag des Berichtsquartals (tätige Personen).
- Periodizität: vierteljährlich.
- Rechtsgrundlagen: Verordnung (EG) Nr. 1165/98; Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz (DLKonjStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Geheimhaltung: keine, da nur Veröffentlichung von Indizes und Veränderungsdaten auf Basis aggregierter Daten.
- Qualitätsmanagement: kontinuierliche Maßnahmen zur Evaluierung und Verbesserung der Ergebnisqualität und des Herstellungsprozesses.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit und Umsätze, Zahl der tätigen Personen, Wirtschaftszweig.
- Nutzerbedarf: Nutzerinnen und Nutzer sind die Kommission der Europäischen Union, die Zentralbanken, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, Unternehmen, die Wissenschaft uvm.
- Nutzerkonsultation: direkt über den Statistischen Beirat sowie den Fachausschuss "Handels- und Dienstleistungsstatistiken".

3 Methodik

Seite 6

- Konzept der Datengewinnung: Vollerhebung als Mixmodell aus Verwaltungsdatennutzung und ergänzender dezentraler Primärbefragung der Erhebungseinheiten mit einem Jahresumsatz in Höhe von mindestens 15 Mill. Euro und/oder mindestens 250 Beschäftigten mit Auskunftspflicht durch die Statistischen Ämter der Länder.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: dezentral; Online-Befragung nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (siehe Anhang).
- Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung): Datenaufbereitung erfolgt überwiegend automatisiert.
- Preis- und Saisonbereinigung: keine Preisbereinigung, arbeitstägliche und saisonale Bereinigung mit X-12-ARIMA; Indexreihen ohne erkennbare Saisonfigur enthalten unter den als "saisonal bereinigt" gekennzeichneten Werten die Originalwerte bzw. ggf. die arbeitstäglich bereinigten Werte.
- Beantwortungsaufwand: gering; nur ca. 6 400 Erhebungseinheiten werden primär befragt, kleine und mittlere Unternehmen sind von der Auskunftspflicht befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: hoch, aufgrund der gewählten Methode (Vollerhebungscharakter).
- Stichprobenbedingte Fehler: entfällt.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: aufgrund Schätzung fehlender Daten als gering eingeschätzt.
- Revisionen: i.d.R. in den beiden Folgequartalen, bei saisonal bereinigten Werten ganze Zeitreihen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- Aktualität: Erste Ergebnisse liegen frühestens 2 Monate nach Ende des Berichtsquartals vor.
- Pünktlichkeit: Die Liefertermine an Eurostat (t+60 Tage) werden eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- Räumliche Vergleichbarkeit: EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Aufgrund der Revisionen der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation NACE und der Erweiterung des Erfassungsbereichs ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nicht für jede Index-Reihe möglich. Die Reihen sind entsprechend in der Datenbank gekennzeichnet.

7 Kohärenz

Seite 8

- Statistikübergreifende Kohärenz: Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und/oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken nicht möglich ist.
- Statistikinterne Kohärenz: liegt vor.
- Input für andere Statistiken: Strukturelle Unternehmensstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie Pflege des Unternehmensregisters.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- Verbreitungswege: ausschließlich elektronische Veröffentlichung unter www.destatis.de: GENESIS-Online.
- Methodenpapiere: verschiedene Aufsätze in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik"; Methodenhandbuch der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich.
- Richtlinien der Verbreitung: Termine der Veröffentlichung stehen im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes auf der Destatis-Homepage. Die Ergebnisse stehen allen Nutzern am Veröffentlichungstag zur Verfügung und werden in einer Pressemitteilung angekündigt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle Erhebungseinheiten, die im Berichtszeitraum wirtschaftlich aktiv waren und deren hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in den Wirtschaftsabschnitten H (Verkehr und Lagerei), J (Information und Kommunikation), M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) – ohne Abteilungen 72 und 75 sowie Gruppe 70.1 – und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) – ohne Abteilung 77 sowie Gruppen 81.1 und 81.3 – nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), liegt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind rechtlich selbstständige Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.

Primär befragt werden Erhebungseinheiten, die Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit bzw. Umsätze in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro im Jahr erzielt haben und/oder mindestens 250 Beschäftigte haben. Für alle anderen Unternehmen werden Verwaltungsdaten der Oberfinanzdirektionen und der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Hierbei handelt es sich zum einen um Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen und zum anderen um Daten zur Anzahl der SV-Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten aus den Übermittlungen der Betriebe an die Bundesagentur für Arbeit gemäß Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Zeitreihen zu Umsatz und tätigen Personen liegen für die unter 1.2 aufgeführten Wirtschaftsbereiche ab dem ersten Vierteljahr 2003 bis an den aktuellen Rand vor. Bis einschließlich des ersten Vierteljahres 2007 wurden die benötigten Daten mit Hilfe einer dezentralen Stichprobenerhebung generiert. Seit dem zweiten Kalendervierteljahr des Jahres 2007 wird das so genannte Mixmodell (Kombination aus Verwaltungs- und Primärerhebungsdaten) angewendet.

1.5 Periodizität

Zeitreihen (vierteljährlich) liegen vor ab dem Jahr 2003.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 461/2012 der Kommission vom 31. Mai 2012 (ABl. L 142 vom 1.6.2012, S. 26) geändert worden ist.

Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz (DLKonjStatG) vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 930) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz - VwDVG) vom 4. November 2010.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Geheimhaltung der aggregierten konjunkturstatistischen Ergebnisse erfolgt nicht, da Indizes und Veränderungsraten nicht tiefer als auf 3-Steller-Ebene der WZ 2008 veröffentlicht werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Keine.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige systematische Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Stellen im Prozess der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt.

Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Erhebungsmethode zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen bei gleichzeitig nur geringer Belastung der Auskunftspflichtigen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, durch diese Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Primärstatistisch:

- Während der letzten zwölf Monate vor dem Ende des Berichtsquartals hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008).
- Umsatz im Berichtsquartal (ohne Umsatzsteuer, in vollen Euro).
- Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsquartals (Anzahl).

Sekundärstatistisch:

- Lieferungen und Leistungen (steuerpflichtige sowie umsatzsteuerfreie Umsätze) im Berichtsquartal - Umsätze von Unternehmen innerhalb umsatzsteuerlicher Organschaften werden unter Verwendung der jährlichen Schätzwerte aus dem Unternehmensregister aufgeteilt.
- Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte.
- Hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich liegt für die Berichtsquartale/-jahre ab 2009 die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Für den Berichtszeitraum 2003 bis 2008 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). Die WZ 2008 entspricht der europäischen WZ-Klassifikation NACE Rev. 2; die WZ 2003 der Klassifikation NACE Rev. 1.1.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden. Diese richten sich nach den in der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 festgelegten Merkmalsdefinitionen, ggf. ergänzt bzw. angepasst an nationale Besonderheiten.

2.2 Nutzerbedarf

Diese Bundesstatistik wird zur statistischen Darstellung der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland als Entscheidungshilfe für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Gleichzeitig stellt sie eine wichtige Ergänzung zur jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich dar. Erst durch die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich können aktuelle und unterjährige Informationen über die oben bezeichneten Dienstleistungsbereiche abgebildet werden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich als Wert- bzw. Volumenindizes zur Messung der nominalen Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung veröffentlicht. Die Indizes sind die wichtigsten Indikatoren für die Beobachtung und Analyse der Konjunkturentwicklung in den erfassten Dienstleistungsbereichen in Deutschland.

Der Umsatzindex fließt darüber hinaus ein in die Berechnung der sogenannten „wichtigen europäischen Wirtschaftsindikatoren“ (WEWIs bzw. PEEIs), die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 18. Februar 2003 auf Vorschlag des Ausschusses für das Statistische Programm als zentrale makroökonomische Indikatoren verabschiedet hat. Zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern zählen die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank sowie die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts und die Bundesbank. Daneben gehören auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sowie Unternehmen und die Wissenschaft zu den Nutzern dieser Statistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein und werden außerdem für die Vorausschätzung von Ergebnissen der strukturellen Unternehmensstatistik im Dienstleistungsbereich verwendet.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Europäischen Kommission, den Ministerien oder Zentralbanken gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Änderungen in den Rechtsgrundlagen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handels- und Dienstleistungsstatistiken“ eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Für den Großteil der Unternehmen bilden Daten der Finanzbehörden (für die Berechnung der Umsatzindizes) und Daten der Bundesagentur für Arbeit (für die Berechnung der Beschäftigungsindizes) die Grundlage der Berechnung. Nur für große Unternehmen wird auf die Ergebnisse einer ergänzenden Primärerhebung zurückgegriffen. Die Kombination aus Verwaltungs- und Erhebungsdaten wird als Mixmodell bezeichnet. Bei den großen Unternehmen - das sind alle Unternehmen mit mindestens 15 Millionen Euro Jahresumsatz und/oder mindestens 250 Beschäftigten - wird dazu vierteljährlich eine dezentrale Primärerhebung von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Primärstatistisch: Die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich ist dezentral organisiert. Die Erhebungsunterlagen sind standardisiert. Die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten melden nach § 11a BStatG elektronisch über IDEV oder eSTATISTIK.core.

Sekundärstatistisch: Auf die Erhebungsunterlagen der sekundärstatistisch genutzten Daten der Oberfinanzdirektionen und der Sozialversicherungsträger hat das Statistische Bundesamt keinen Einfluss. Zumeist erfolgt die Meldung an diese Einrichtungen online.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Hochrechnung
Entfällt.

Bei fehlenden Meldungen von wirtschaftlich aktiven Einheiten der Primärerhebung führen die statistischen Ämter der Länder eine fachgerechte Schätzung durch. Negative Werte können nicht erfasst werden. Datensätze mit unplausiblen Werten bekommen ein Statuskennzeichen in der Datenbank und werden durch fachgerechte Schätzungen oder durch Verwaltungsdaten ersetzt. Fehlende Meldungen im Umsatzdatenmaterial der Finanzbehörden werden zunächst durch Schätzungen ersetzt. Hierbei wird der Umsatzwert des Vorquartals mit der aktuellen Veränderungsrate aller Unternehmen des gleichen Wirtschaftsabschnittes fortgeschrieben. Mit den Revisionen in den beiden Folgequartalen werden die geschätzten Werte durch verspätet eingegangene Originalwerte ersetzt. Fehlende Angaben im Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit werden nicht durch Schätzungen ersetzt. In diesen Fällen wird der Wert des vorhergehenden Berichtsquartals beibehalten.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die arbeitstägliche und saisonale Bereinigung der Indexzeitreihen erfolgt mit dem Programm Census X-12-ARIMA. Eine Preisbereinigung wird nicht durchgeführt.

Indexreihen ohne erkennbare Saisonfigur enthalten unter den als "saisonal bereinigt" gekennzeichneten Werten die Originalwerte bzw. ggf. die arbeitstäglich bereinigten Werte. Auf WZ-3-Steller-Ebene werden nur ausgewählte Reihen saisonbereinigt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Gering, da lediglich bei großen Unternehmen (aktuell ca. 6 400 Erhebungseinheiten) vierteljährlich zwei Merkmale, welche den Geschäftsunterlagen entnommen werden können, erfragt werden. Kleine und mittelständische Unternehmen werden nicht durch statistische Berichtspflichten belastet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität der Ergebnisse entspricht auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen. Durch die Kombination von Primär- und Verwaltungsdaten hat diese Konjunkturstatistik den Charakter einer Vollerhebung. Die Qualität der Daten aus der Primärerhebung ist gut. Auch die Qualität der Verwaltungsdaten für kleine und mittlere Unternehmen entspricht den statistischen Anforderungen der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich. Als Defizite der Verwaltungsdaten gelten definitorische Unterschiede, die Umsatzaufteilung im Falle von steuerlichen Organschaften sowie eine zum Teil abweichende Klassifizierung der Einheiten durch die Steuerbehörden und die Bundesagentur für Arbeit. Letzteres wird durch den Abgleich mit den Daten aus dem Unternehmensregister ausgeglichen. Die Problematik der Umsatzaufteilung im Falle von steuerlichen Organschaften wird durch die Primärerhebung bei großen Einheiten deutlich reduziert.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Auswahlgrundlage der Erhebung ist das Unternehmensregister. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Qualität und Aktualität der im Unternehmensregister verfügbaren Daten der Unternehmen ab. Mögliche Fehlerquellen stellen eine fehlerhafte Zuordnung von Einheiten gemäß ihrer hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit sowie Ungenauigkeiten im Schätzverfahren für Umsätze im Falle von steuerlichen Organschaften dar. Diese Ungenauigkeiten

sind jedoch überwiegend in der heterogenen Zusammensetzung des Dienstleistungssektors begründet, die Schätzungen allgemein erschwert. Im Rahmen der Verwaltungsdatenverwendung ist insbesondere die korrekte Zuordnung von Einheiten gemäß ihrer hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit von Bedeutung. Bei der Aufbereitung der Verwaltungsdaten wird über eine Verknüpfung mit dem Unternehmensregister für jede Einheit (falls möglich) der aktuelle Wirtschaftszweig aus dem Unternehmensregister entnommen.

Zu den so genannten echten Antwortausfällen gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen hier zu systematischen Fehlern, wenn Zusammenhänge zwischen den Antwortwahrscheinlichkeiten und den Erhebungsvariablen bestehen. Aufgrund der geringen Anzahl von Unternehmen, die vierteljährlich von den statistischen Landesämtern befragt werden, ist die Anzahl der Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten gering. Antwortausfälle können auch im Rahmen der Verwaltungsdatenverwendung auftreten. Die genaue Anzahl ist nicht quantifizierbar. Es ist aber davon auszugehen, dass Antwortausfälle zum einen durch die Masse der erfassten Unternehmen und zum anderen durch die Tatsache, dass die großen Unternehmen über die Primärerhebung abgedeckt werden nur einen geringen Einfluss auf die Ergebnisqualität auf Bundesebene haben, zumal fehlende Werte geschätzt werden.

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben in den Erhebungsmedien verursacht werden (bspw. wenn ein Unternehmen versehentlich über einen längeren Zeitraum hinweg kumulierte Umsatzwerte meldet). Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahres- und Vorquartalswerten vergleichen, werden versehentlich unkorrekte Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

Die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich beinhaltet außer der Wirtschaftszweiguordnung nur die beiden Merkmale Umsatz und Anzahl der tätigen Personen. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung, so dass hier quasi keine Antwortausfälle auftreten. Bezüglich der Verwaltungsdaten erfolgt eine getrennte Aufbereitung. Hier sind Antwortausfälle ebenfalls möglich, jedoch nicht quantifizierbar (vgl. auch 4.3.2 "Unit-Non-Response").

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das aktuelle Quartal erfolgt grundsätzlich die Revision der beiden vorhergehenden Quartale. Diese Revisionen erfolgen aufgrund einer geänderten Datenlage, z.B. durch Nachmeldungen. Darüber hinaus treten Revisionen der Indizes in arbeitstäglich und saisonal bereinigter Form aufgrund der vierteljährlich durchgeführten Methode zur arbeitstäglichen und saisonalen Bereinigung mit Census X-12-ARIMA auf. Durch das Verfahren kann es zur Revision der gesamten Zeitreihe kommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Im Rahmen der planmäßigen Revisionen der Konjunkturstatistik ist zwischen Revisionen aufgrund geänderter Ausgangsdaten (z. B. Ersatz von Schätzungen durch gemeldete Angaben) und durch Einflüsse der arbeitstäglichen und saisonalen Bereinigung zu unterscheiden. Veränderte Ausgangsdaten treten sowohl bei den Daten der Primärerhebung als auch im Zuge der Verwaltungsdatenverwendung auf. Die Daten der Primärerhebung gelten 150 Tage nach Ende des ursprünglichen Berichtsquartals als endgültig. Bei den Umsätzen wie auch bei den Beschäftigtenzahlen aus den Verwaltungsdatenquellen werden die Werte erst 180 Tage nach Ende des Berichtsquartals als endgültig angesehen. Daher existiert ein zweiter Revisionstermin 240 Tage nach Ende des ursprünglichen Berichtsquartals. Zu diesem Zeitpunkt liegen endgültige Daten für Umsatz und tätige Personen aus beiden Quellen vor.

4.4.3 Revisionsanalysen

Erste Untersuchungen zeigen den größten Revisionsbedarf bei der ersten Revision, die regelmäßig nach Ablauf eines weiteren Quartals, d.h. zum Zeitpunkt $t+150$ Tage, stattfindet.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vorläufige Ergebnisse liegen frühestens zwei Monate nach Ende des Berichtsquartals vor ($t+60$ Tage). Die vorläufigen, unbereinigten Ergebnisse werden in den zwei folgenden Quartalen nochmals revidiert, so dass die endgültigen Ergebnisse spätestens acht Monate nach Ende des Berichtsquartals vorliegen ($t+240$ Tage).

5.2 Pünktlichkeit

Die Liefertermine an Eurostat werden eingehalten. Die Ergebnisse liegen pünktlich zum Veröffentlichungstermin vor (siehe Veröffentlichungskalender).

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ziel der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich ist die Bereitstellung von Angaben über die kurzfristige Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung. Die Methode ist daher vorrangig so konzipiert, dass die absoluten Merkmalswerte als Grundlage zur Darstellung von Veränderungen gegenüber dem Vorquartal dienen. Eine Veröffentlichung von absoluten Merkmalswerten ist nicht sinnvoll und erfolgt daher nicht.

Die Berechnung von Indizes für die Bundesländer ist auf höherer Aggregationsebene möglich. Bei dem Vergleich von Indizes bzw. Veränderungsraten mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist zu beachten, dass den Ergebnissen teilweise andere Methoden und geringfügig abweichende Definitionen zu Grunde liegen können.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit dem zweiten Berichtsquartal 2007 wird zur Generierung der Datengrundlage ein Methodenmix angewendet. Zuvor wurden die benötigten Daten mit Hilfe einer Stichprobenerhebung gewonnen. Zeitreihen aus der Stichprobenerhebung und dem Mixmodell liegen für den Dienstleistungsbereich seit Einführung der Konjunkturstatistik in Deutschland im Jahr 2003 bis an den aktuellen Rand vor.

Mit dem ersten Berichtsquartal 2009 wurde die Erhebung auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008 umgestellt. Zeitgleich wurden die Indexreihen auf das Basisjahr 2005 umgerechnet. Um die Vergleichbarkeit von Quartalsdaten nach alter und nach neuer Wirtschaftszweigklassifikation zu gewährleisten, wurden die Ergebnisse umgeschlüsselt und zum Teil zurückgeschätzt. Grundlage der Umrechnung waren vor allem Informationen aus dem Unternehmensregister.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Merkmale der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken, insbesondere der Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich, der Umsatzsteuerstatistik sowie der Beschäftigtenstatistik. Aufgrund abweichender Erhebungsmethoden und unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen ergeben sich Differenzen in den Ergebnissen.

Unterschiede zur Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich ergeben sich insbesondere bezogen auf den Berichtszeitraum, die Methodik und die Zielsetzung der Erhebung. So ist die Strukturserhebung eine jährliche Stichprobenerhebung mit dem Ziel der Schaffung einer detaillierten Momentaufnahme, während die Konjunkturstatistik auf die Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der Wirtschaft abzielt.

Das Merkmal Umsatz wird in leicht unterschiedlicher Abgrenzung auch in der Umsatzsteuerstatistik dargestellt. Die Umsatzsteuerstatistik ist - ebenso wie die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich - eine Totalerhebung. Die Ergebnisse werden anhand der Angaben zu Lieferungen und Leistungen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen berechnet. Da sich die Merkmalsdefinitionen und die Methoden der Umsatzsteuer- und der Konjunkturstatistik unterscheiden, sind auch die Ergebnisse unterschiedlich. Abweichungen finden sich auch bei den Wirtschaftszweiguordnungen der Unternehmen: Diese sind in der Umsatzsteuerstatistik abhängig von der Kennzeichnung in den Verwaltungsdaten; ein Quervergleich zu Angaben in Primärerhebungen wird nicht durchgeführt. Des Weiteren werden hier Umsätze von Organschaften vollständig dem Wirtschaftszweig des Organträgers zugerechnet und nicht auf die einzelnen Organgesellschaften aufgeteilt - wie dies in den Primärerhebungen von den Auskunftspflichtigen verlangt wird.

Das Merkmal Zahl der tätigen Personen wird in etwas anderer Abgrenzung auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. So werden hier die Ergebnisse nicht auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Unternehmen sondern der Betriebe abgebildet. Darüber hinaus unterscheidet sich die Merkmalsdefinition. In der Beschäftigtenstatistik werden ausschließlich sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nachgewiesen, während in der Konjunkturstatistik alle tätigen Personen, also auch nicht sozialversicherungspflichtige (z.B. Selbstständige, Beamtinnen/Beamte, mithelfende Familienangehörige) nachgewiesen werden. Des Weiteren werden in der Beschäftigtenstatistik beschäftigte Personen - zugeordnet nach der jeweiligen Haupttätigkeit - ausgewiesen, während im primärstatistischen Teil der Konjunkturstatistik alle Beschäftigungsverhältnisse, auch im Rahmen von Nebentätigkeiten, dargestellt werden.

Zu beachten ist hierbei stets, dass sich die Ziele der einzelnen Statistiken voneinander unterscheiden. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel. Etwaige, dann begründete Differenzen stellen somit keine Fehler dar und lassen keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Konjunkturstatistik fließen in die Berechnungen der Vorergebnisse für die strukturelle Unternehmensstatistik sowie in die Rechensysteme der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus werden sie zur Aktualisierung und Pflege des Unternehmensregisters genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Am Veröffentlichungstag informiert das Statistische Bundesamt in drei Pressemitteilungen über die aktuellen Ergebnisse und bietet jeweils einen tabellarischen und grafischen Überblick über die Entwicklung der befragten Wirtschaftsabschnitte H, J und M. Diese Pressemitteilungen sind auch auf der Destatis-Homepage einsehbar.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes auf www.destatis.de veröffentlicht.

Online-Datenbank

Zu diesem Zeitpunkt stehen allen Nutzern auch tiefer gegliederte Ergebnisse in der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes kostenlos zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Keine.

Sonstige Verbreitungswege

Die Fachserie 9 Reihe 3 wurde mit Veröffentlichung der Ergebnisse des 4. Quartals 2008 eingestellt. Sie enthält alle Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich bis einschließlich 4. Quartal 2008 nach WZ 2003 und ist über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes abrufbar.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Dipl.-Ökonom Sven C. Kaumanns: "Aussagekraft der Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich" in *Wirtschaft und Statistik* 3/2007, S. 271 ff.

Dipl.-Ökonom Sven C. Kaumanns, Dipl.-Verwaltungswirtin Kathleen Schelhase: "Erstellung von Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich aus mehreren Datenquellen" in *Wirtschaft und Statistik* 8/2007, S. 768 ff.

Dipl.-Volkswirtin Hanna Fischer; Dr. Jutta Oertel: "Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich: Das Mixmodell in der Praxis" in: *Wirtschaft und Statistik*, 3/2009, S. 232 ff. *Methodenhandbuch der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich*.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich werden im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Dieser wird im Dezember eines jeden Jahres für das kommende Jahr aktualisiert.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Destatis-Homepage unter www.destatis.de.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen

Rücksendung
bitte bis



Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 4 auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein **2** – unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften. **1**

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Berichtsquartal

Berichtsjahr

A Wirtschaftlicher Schwerpunkt

1 Anzugeben ist die überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit der Erhebungseinheit während der letzten 12 Monate vor dem Ende des Berichtsquartals.

Bitte verwenden Sie zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts die beiliegende Anleitung (Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“).

Falls es nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe der Anleitung zu bestimmen, beschreiben Sie diesen bitte mit eigenen Worten oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

B Umsatz und tätige Personen

Angaben bitte nur für das Berichtsquartal

1 Umsatz im Berichtsquartal (in vollen Euro, ohne Umsatzsteuer) **3**

2 Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsquartals (Anzahl) **4**

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit

C Niederlassungen in Deutschland **2**

Hatte die Erhebungseinheit im Berichtsquartal Niederlassungen (einschließlich der Hauptniederlassung) in mehreren Bundesländern?

Identnummer

Ja Bitte weiter mit Abschnitt D.

Nein Ende der Befragung.

D Tätige Personen aufgeteilt nach Bundesländern

Bitte gliedern Sie die Angabe aus Frage B2 entsprechend der Niederlassungen (einschließlich der Hauptniederlassung) in den einzelnen Bundesländern auf.

Bundesländer	Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsquartals (Anzahl) 4	Bundesländer	Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsquartals (Anzahl) 4
Baden-Württemberg	<input type="text"/>	Niedersachsen	<input type="text"/>
Bayern	<input type="text"/>	Nordrhein-Westfalen	<input type="text"/>
Berlin	<input type="text"/>	Rheinland-Pfalz	<input type="text"/>
Brandenburg	<input type="text"/>	Saarland	<input type="text"/>
Bremen	<input type="text"/>	Sachsen	<input type="text"/>
Hamburg	<input type="text"/>	Sachsen-Anhalt	<input type="text"/>
Hessen	<input type="text"/>	Schleswig-Holstein	<input type="text"/>
Mecklenburg-Vorpommern ..	<input type="text"/>	Thüringen	<input type="text"/>

E Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (**Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit oder Unternehmen**).

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Die in einer **Sozietät** zur gemeinsamen Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit zusammenarbeitenden Personen zählen als eine Erhebungseinheit und füllen daher für die Sozietät nur einen Fragebogen aus. Nur bei gleichzeitiger Führung einer Einzelpraxis/eines Einzelbüros ist hierfür ein weiterer Fragebogen auszufüllen, vorausgesetzt diese/-s wurde auch gesondert angeschrieben.

Die in einer **Bürogemeinschaft** freiberuflich Tätigen, die nur organisatorisch zusammenarbeiten (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Praxisräumen und/oder Beschäftigung von Hilfspersonal), zählen jeweils als gesonderte Erhebungseinheit und füllen jeweils einen gesonderten Fragebogen aus.

2 Niederlassungen in Deutschland

Niederlassungen sind an einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit, einschließlich der Hauptniederlassung, in denen eine oder mehrere Personen derselben Erhebungseinheit oder Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter arbeiten (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

3 Umsatz, Einnahmen

Nicht der Gewinn, sondern die in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Waren und Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Hierzu zählen auch: Eigenverbrauch, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz nach §4 UStG.

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** nach §4 Absatz 3 EStG sind nur die im Berichtsquartal zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.

Beim Vorhandensein von Konzernen oder umsatzsteuerlichen Organschaften sind die Umsätze des angeschriebenen Unternehmens mit Tochter- und Schwesterunternehmen des Konzerns oder der umsatzsteuerlichen Organschaft und/oder mit einem Mutterunternehmen (**Binnenumsätze**) ebenfalls mit einzubeziehen.

Preisnachlässe, wie **Rabatte, Boni und Skonti**, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vorab abzusetzen.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden), Subventionen, außerordentliche und

betriebsfremde Erträge sowie Umsätze, die im Rahmen einer rechtlich selbstständigen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) erzielt wurden.

Erträge aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen zählen ebenso regelmäßig nicht zu Einnahmen oder Umsatz.

Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen und dergleichen sowie Einnahmen oder Umsätze **ausländischer Niederlassungen** sind ebenfalls **nicht** einzubeziehen.

4 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle tätigen Inhaberinnen und Inhaber sowie Gesellschafterinnen und Gesellschafter, Komplementärinnen und Komplementäre, Genosschafterinnen und Genossenschafter sowie andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt erhalten, und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, die mit Stand vom letzten Tag des Berichtsquartals in der Erhebungseinheit tätig waren. Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einer anderen Einrichtung oder einem anderen Unternehmen standen.

Weiterhin zählen dazu voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom letzten Tag des Berichtsquartals in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung – wie auch immer geartet – erhalten, sowie Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr) sowie Personen in Altersteilzeit.

Nicht einzubeziehen sind Aufsichtsratsmitglieder, Kapitalgeber und ehrenamtlich tätige Personen, ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Ebenfalls **nicht einzubeziehen** sind Personen, die ein Jahr oder länger in Elternzeit sind und Personen, die eine Zeitrente beziehen oder langfristig krank sind (ausgesteuert aus der Krankenkasse) sowie im Ausland beschäftigte Personen.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der konjunkturstatistischen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen, von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie dienen unter anderem den Berechnungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und als Liefermerkmale der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der Konjunkturverordnung der Europäischen Union.

Des Weiteren werden sie für die berufspolitische Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt von den Unternehmen selbst zu Vergleichen genutzt.

Erhebungseinheiten sind Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und Unternehmen, die in den Dienstleistungsbereichen „Verkehr und Lagerei“, „Information und Kommunikation“, „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ sowie „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ nach Abschnitt H, J und M (ohne Abteilungen 72, 75 und Gruppe 70.1) sowie Abschnitt N (ohne Abteilung 77 und die Gruppen 81.1 sowie 81.3) der Wirtschaftszweigklassifikation nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung, tätig sind.

Befragt werden vierteljährlich Erhebungseinheiten, die mindestens 250 Beschäftigte haben oder Einnahmen aus selbstständiger Arbeit bzw. Umsätze in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro im Jahr erzielt haben.

Maßgebend für die Auswahl der zu befragenden Erhebungseinheiten, die am Anfang eines jeden Berichtsjahres stattfindet und das Jahr über konstant gehalten wird, sind die zu diesem Zeitpunkt im Statistikregister gespeicherten Daten. Die Angaben für die nicht befragten Erhebungseinheiten werden aus Verwaltungsdaten gewonnen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 461/2012 der Kommission vom 31. Mai 2012 (ABl. L 142 vom 1.6.2012, S. 26) geändert worden ist.
- Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz (DLKonjStatG) vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 930) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 DLKonjStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 DLKonjStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Personen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit selbständig z. B. freiberuflich ausüben, sind nach der sog. EG-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93) Unternehmen. Für die Meldung sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre

Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 7 DLKonjStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten enthalten und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung und Statistikregister

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Fragebogen, auf denen sich diese Hilfsmerkmale befinden, werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vollständig vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit werden mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Anleitung zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts

Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit bildet die überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit. Falls es nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe dieser Anleitung zu bestimmen, beschreiben Sie diesen bitte mit eigenen Worten auf Seite 1 des Fragebogens oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	
Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	49.10.0
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20.0
Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	49.31.0
Betrieb von Taxis	49.32.0
Personenbeförderung im Omnibus-Linienfernverkehr	49.39.1
Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	49.39.2
Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt	49.39.9
Güterbeförderung im Straßenverkehr	49.41.0
Umzugstransporte	49.42.0
Transport in Rohrfernleitungen	49.50.0
Schifffahrt	
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.10.0
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.20.0
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.30.0
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.40.0
Luftfahrt	
Personenbeförderung in der Luftfahrt	51.10.0
Güterbeförderung in der Luftfahrt	51.21.0
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	
Lagerei	52.10.0
Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	52.21.1
Betrieb von Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge	52.21.2
Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge	52.21.3
Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschließlich Omnibusbahnhöfe	52.21.4
Betrieb von Güterabfertigungseinrichtungen für Schienen- und Straßenfahrzeuge (ohne Frachtumschlag)	52.21.5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, anderweitig nicht genannt	52.21.9
Betrieb von Wasserstraßen	52.22.1
Betrieb von Häfen	52.22.2
Lotsinnen und Lotsen in der Schifffahrt	52.22.3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt, anderweitig nicht genannt	52.22.9
Betrieb von Flughäfen und Landeplätzen für Luftfahrzeuge	52.23.1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt, anderweitig nicht genannt	52.23.9
Frachtumschlag	52.24.0
Spedition	52.29.1
Schiffsmaklerbüros und -agenturen	52.29.2
Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr, anderweitig nicht genannt	52.29.9
Post-, Kurier- und Expressdienste	
Post-, Kurier- und Expressdienste	53.20.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Verlagswesen	
Verlegen von Büchern	58.11.0
Verlegen von Adressbüchern und Verzeichnissen	58.12.0
Verlegen von Zeitungen	58.13.0
Verlegen von Zeitschriften	58.14.0
Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	58.19.0
Verlegen von Computerspielen	58.21.0
Verlegen von sonstiger Software	58.29.0
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	59.11.0
Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik	59.12.0
Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)	59.13.0
Kinos	59.14.0
Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	59.20.1
Verlegen von bespielten Tonträgern	59.20.2
Verlegen von Musikalien	59.20.3
Rundfunkveranstalter	
Hörfunkveranstalter	60.10.0
Fernsehveranstalter	60.20.0
Telekommunikation	
Leitungsgebundene Telekommunikation	61.10.0
Drahtlose Telekommunikation	61.20.0
Satellitentelekommunikation	61.30.0
Internetserviceprovider	61.90.1
Sonstige Telekommunikation, anderweitig nicht genannt	61.90.9
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	
Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	62.01.1
Sonstige Softwareentwicklung	62.01.9
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	62.02.0
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	62.03.0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62.09.0
Informationsdienstleistungen	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11.0
Webportale	63.12.0
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	63.91.0
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen, anderweitig nicht genannt	63.99.0
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	
Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat	69.10.1
Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat	69.10.2
Notariate	69.10.3
Patentanwaltskanzleien	69.10.4
Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	69.10.9
Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	69.20.1
Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften	69.20.2
Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften	69.20.3
Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	69.20.4
Public-Relations- und Unternehmensberatung	
Public-Relations-Beratung	70.21.0
Unternehmensberatung	70.22.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	
Architekturbüros für Hochbau	71.11.1
Büros für Innenarchitektur	71.11.2
Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung	71.11.3
Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung	71.11.4
Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	71.12.1
Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	71.12.2
Vermessungsbüros	71.12.3
Sonstige Ingenieurbüros	71.12.9
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	71.20.0
Werbung und Marktforschung	
Werbeagenturen	73.11.0
Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	73.12.0
Markt- und Meinungsforschung	73.20.0
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	
Industrie-, Produkt- und Mode-Design	74.10.1
Grafik- und Kommunikationsdesign	74.10.2
Interior Design und Raumgestaltung	74.10.3
Fotografie	74.20.1
Fotolabors	74.20.2
Übersetzen	74.30.1
Dolmetschen	74.30.2
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt	74.90.0
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	
Vermittlung von Arbeitskräften	78.10.0
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	78.20.0
Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	78.30.0
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	
Reisebüros	79.11.0
Reiseveranstalter	79.12.0
Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79.90.0
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	
Private Wach- und Sicherheitsdienste	80.10.0
Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	80.20.0
Detekteien	80.30.0
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	
Allgemeine Gebäudereinigung	81.21.0
Schornsteinreinigung	81.22.1
Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	81.22.9
Reinigung von Verkehrsmitteln	81.29.1
Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	81.29.2
Sonstige Reinigung, anderweitig nicht genannt	81.29.9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	
Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	82.11.0
Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste	82.19.0
Call Center	82.20.0
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	82.30.0
Inkassobüros	82.91.1
Auskunfteien	82.91.2
Abfüllen und Verpacken	82.92.0
Versteigerungsgewerbe	82.99.1
Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt	82.99.9